



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020
des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Stadtteil mit besonderem
Entwicklungsbedarf (SOS)– Schönwalde II– SSV 199

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 09.02.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfauftrag	3
1.2	Prüfungsumfang	3
1.3	Prüfungsgrundlagen	4
2	Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1	Aufstellung des Jahresabschlusses	4
2.2	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
2.3	EDV	5
2.4	Buchungswesen	6
3	Vorjahresabschluss	6
4	Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	8
4.1	Vermögenslage	8
4.2	Ertragslage	15
4.3	Finanzlage	19
5	Anlagen und Muster zum Jahresabschluss	21
5.1	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr	21
5.2	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen	22
6	Bestätigungsvermerk	23

Anlage

Jahresabschlussbericht 2020 Städtebauliches Sondervermögen Soziale Stadt (SOS) –
Schönwalde II SSV 199

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BA	Bauabschnitt
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
Hhj.	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KHH	Kernhaushalt
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI M-V	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
OB	Oberbürgermeister
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SEB	Sicherheitseinbehalt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
u. a.	und andere
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VV	Verwaltungsvorschrift
VWN	Verwendungsnachweis

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Prüfungsumfang

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, der Jahresabschlüsse und der Anlagen liegen in der Verantwortung des OBs.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2020 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigelegten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten
- Darlehensübersicht
- Zuwendungsübersicht
- Grundstücksverzeichnis

Weitere Anlagen sind die Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung sowie die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a), die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteil des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA vollzog sich nach den Grundsätzen des risiko-orientierten Prüfungsansatzes. Das Vorgehen war darauf ausgerichtet, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Ausgangspunkt der Prüfung war die Abstimmung der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss. Diese basierte auf Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR M-V zur Prüfung des Jahresabschlusses. Die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen wurden überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Zu den Ergebnissen der Prüfung wurde ein Prüfbericht erstellt. Eine Zusammenfassung der Prüfergebnisse in einem Bestätigungsvermerk ist erfolgt.

Zur Prüfung wurden herangezogen:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020
- Sach- und Zeitbücher
- der letzte Tagesabschluss des Hhj. 2020
- Auswertungen aus dem Rechnungswesen AB-DATA und des Web Kompasses
- der Zwischenverwendungsnachweis zum 31.12.2020
- Zuwendungsbescheide
- sonstige Unterlagen

1.3 Prüfungsgrundlagen

- KPG M-V
- Erläuterungen zum Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) vom Ministerium für Inneres und Europa
- GemHVO-Doppik
- GemKVO-Doppik
- VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik
- KV M-V
- interne DA und Richtlinien der UHGW

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020 wurde am 17.12.2018 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen, der Kommunalaufsicht angezeigt, am 15.04.2020 genehmigt und am 17.04.2020 veröffentlicht. Damit endete die vorläufige Haushaltsführung am 18.04.2020.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 60 KV M-V wurde nicht eingehalten. Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Hhj. aufzustellen. Der Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung ist nach § 60 KV M-V bis zum 31. Dezember des auf das Hhj. folgenden Hhj. einzuholen. Davon abweichend gewährte das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während

der SARS-CoV-2-Pandemie eine Fristverlängerung für die Auf- und Feststellung des Jahresabschlusses 2020 um ein Jahr. Die UHGW befindet sich damit bei der Erstellung der Jahresabschlüsse weiterhin im Rückstand.

Gemäß § 61 GemHVO-Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO-Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für das Hj. 2020 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss grundsätzlich auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren. Angemerkt wird, dass die verwendeten Übersichten teilweise weitere Angaben beinhalten. So werden bspw. bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung nicht nur die Gesamtermächtigungen des Hj. dargestellt, sondern zusätzlich die Planfortschreibungen. Dies wird vom RPA mit getragen.

Die Zeilen 38 und 39 in der Finanzrechnung wurden von Seiten des Fachamtes auf einer separaten Seite ausgewiesen. Der Softwareanbieter AB-Data arbeitet noch an der technischen Umsetzung, so dass diese Werte automatisch aus dem Programm erzeugt werden können.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems DA bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen. Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des SSVs zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die BBR für SSV als separate DA/Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, DA/Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann - sofern zutreffend - der Geltungsbereich von DA/Arbeitsrichtlinien des KHH auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-2 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des KHH wurde festgestellt und beanstandet, dass DA/Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

2.3 EDV

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppelte Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist.

Die Kommune hat als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Angemerkt wird, dass am 16.04.2025 ein neues Zertifikat für AB-DATA Web Finanzwesen ausgestellt wurde.

2.4 Buchungswesen

Die Begleitung des SSV erfolgt durch die Stabstelle Stadtсанierung. Damit war seitens der Stadt die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppelten Verbuchungen in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO-Doppik zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI M-V überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3 Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 688.217,96 EUR ist vom RPA geprüft und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 30.06.2025 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 25.09.2025 der Einschätzung angeschlossen. Der Jahresabschluss wurde am 08.12.2025 durch die Bürgerschaft festgestellt.

Die Veröffentlichung erfolgte am 14.01.2026.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2019 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2020 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

⇒ Feststellung bleibt bestehen

2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

⇒ Feststellung bleibt bestehen

3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

⇒ Feststellung ist erledigt

4 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2019 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Abweichung in EUR
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Vorräte	588.792,75	1.753.755,75	1.164.963,00
- Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
- Öffentl. nutzbare Objekte	588.792,75	1.753.755,75	1.164.963,00
Forderungen	8.013,90	17.233,90	9.220,00
Liquide Mittel	91.411,31	35.280,38	-56.130,93
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	688.217,96	1.806.270,03	1.118.052,07
Passiva			
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Zweckgeb. Rücklage	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	621.782,66	1.744.972,60	1.123.189,94
- Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	570.619,81	1.732.531,07	1.161.911,26
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	51.162,85	12.441,53	-38.721,32
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	66.435,30	61.297,43	-5.137,87
- Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde	9.924,26	9.924,26	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	688.217,96	1.806.270,03	1.118.052,07

Die Vorjahreswerte werden in Klammern angezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote	96,61 %	(90,35 %)
-----------------------------------	---------	-----------

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt 3,39 %.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 97,1 % (85,6 %) der Bilanzsumme entgegen.

Aktiva

A.1 Anlagevermögen	0,00 EUR	(0,00 EUR)
---------------------------	-----------------	-------------------

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im SSV werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen an Dritte (immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgereicht worden.

A.2 Umlaufvermögen	1.806.270,03 EUR	(688.217,96 EUR)
---------------------------	-------------------------	-------------------------

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

A.2.1 Vorräte	1.753.755,75 EUR	(588.792,75 EUR)
----------------------	-------------------------	-------------------------

A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.753.755,75 EUR	(588.792,75 EUR)
--	-------------------------	-------------------------

Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00 EUR	(0,00 EUR)
---	-----------------	-------------------

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bereit stehenden Grundstücke nach Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinie erfasst. Diese waren im SSV 199 nicht auszuweisen.

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten 1.753.755,75 EUR (588.792,75 EUR)

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Angaben in EUR

Maßnahme	Bestand per 31.12.2019	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis der Verbindlich- keiten	Bestand per 31.12.2020
Freianlagen Labyrinth (1011)	4.852,78	0,00	0,00	0,00	4.852,78
Freianlagen E.-Weinert- Schule (1012)	2.478,44	0,00	0,00	2.478,44	2.478,44
Kleinsportfeld (1012)	917,46	0,00	0,00	917,46	917,46
Freianlagen Humboldt Gymnasium (1012)	13.963,26	0,00	0,00	0,00	13.963,26
Sporthalle III (11022)	15.812,48	3.051,74	0,00	3.051,74	18.864,22
Kita S. Marschak	550.768,33	1.161.911,26	0,00	0,00	1.712.679,59
Summe	588.792,75	1.164.963,00	0,00	6.447,64	1.753.755,75

Bei den öffentlich nutzbaren Objekten gab es Zugänge für die Umsetzung der Investitionsmaßnahme Neubau Sporthalle III i. H. v. 3.051,74 EUR und für den Neubau der Kindertagesstätte Samuel Marschak i. H. v. 1.161.911,26 EUR, welche über den Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ durchgeführt wird. Alle weiteren geplanten Maßnahmen verzögerten sich und konnten in 2020 nicht umgesetzt werden.

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um SEB für die Maßnahmen Freianlagen E.-Weinert Schule und das Kleinsportfeld. Bei der Verbindlichkeit i. H. v. 3.051,74 EUR handelt es sich um Vermessungsleistungen und Baugrunduntersuchungen für die Sporthalle III, welche erst Anfang 2021 beglichen wurden.

Der SEB für die Freianlage Labyrinth i. H. v. 4.852,78 EUR wurde seitens des Fachamtes überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass dieser fehlerhaft und in dem ausgewiesenen Betrag zu hoch gebildet wurde. Daher sollte eine Korrektur des SEB erfolgen. Die Korrekturbuchungen erfolgten einseitig gegen den Aufwand, allerdings erfolgte keine Korrektur bei den Beständen der Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. So ist der zum Jahresende ausgewiesene Bestand bei den Maßnahmen an öffentlich- nutzbaren Objekten zum 31.12. 2020 um 4.852,78 EUR zu hoch in der Bilanz und muss korrigiert werden.

Der korrekte Ausweis des Bestandes an öffentlich nutzbaren Objekten wäre mit 1.748.902,97 EUR richtig.

Feststellung

Der Bestand bei den Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten ist um 4.852,78 EUR zu hoch ausgewiesen und ist umgehend zu korrigieren.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.233,90 EUR	(8.013,90 EUR)
--	----------------------	-----------------------

A.2.2.2 Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen und Leistungen	24,24 EUR	(24,24 EUR)
--	------------------	--------------------

Ausgewiesen werden hier die Forderungen für die Zinseinzahlungen auf dem Treuhandkonto i. H. v. unverändert 24,24 EUR.

A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	9.167,00 EUR	(0,00 EUR)
---	---------------------	-------------------

Hierbei handelt es sich um nichtförderfähige Kosten für das Quartiersmanagement gegen die Stadt. Nähere Ausführungen erfolgen unter 4.2 Ertragslage hierzu.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	8.042,66 EUR	(7.989,66 EUR)
--	---------------------	-----------------------

Hier werden die Forderungen aus dem Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger i. H. v. 7.989,66 EUR und die Vorsteuer i. H. v. 53,00 EUR im Rahmen der Baumaßnahme Sporthalle III ausgewiesen.

A.2.4 Liquide Mittel	35.280,38 EUR	(91.411,31 EUR)
-----------------------------	----------------------	------------------------

Die Summe der liquiden Mittel ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

Passiva

P 1 Eigenkapital	0,00 EUR	(0,00EUR)
-------------------------	-----------------	------------------

P1.1 Kapitalrücklage	0,00 EUR	(0,00 EUR)
-----------------------------	-----------------	-------------------

Als Kapitalrücklage wäre der von der Stadt eingebrachte Wert der Grundstücke (D.4-Vermögen) ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht weiter veräußert wurden. Diese waren nicht vorhanden.

Im SSV können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

P.2 Sonderposten	1.744.972,60 EUR	(621.782,66 EUR)
-------------------------	-------------------------	-------------------------

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im SSV werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich laut kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	Verhältnis 2019		Zugang 2020	Verhältnis 2020	
	in EUR	in %		in EUR	in %
Bund	1.275.336,00	29,69	4.381,22	1.279.717,22	29,73
Land	1.575.336,00	36,98	4.381,22	1.579.717,22	36,70
Stadt	1.425.336,00	33,33	19.925,45	1.445.261,45	33,57
Summe	4.276.008,00	100,00	28.687,89	4.304.695,89	100,00

Insgesamt erfolgten Förderabrufe von Zuweisungen Bund, Land und Gemeinde i. H. v. 803.295,40 EUR, davon entfallen auf die Maßnahme Neubau Kindertagesstätte S. Marschak 774.607,51 EUR. Diese Zuweisungen fließen nicht in das allgemeine Finanzierungsverhältnis ein, da sie zweckgebunden nur für diese Maßnahme sind und über den Eigenbetrieb Hanse Kinder durchgeführt werden.

In das allgemeine Finanzierungsverhältnis fließen jeweils 4.381,22 EUR für Bund und Land und für die Stadt i. H. v. 19.925,45 EUR für die Maßnahme Sporthalle III ein.

Sonderposten für Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten 1.732.531,07 EUR (570.619,81 EUR)

Dieser Sonderposten beziehen sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte. Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (P 4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o. g. Sätze. Im Anteil der Stadt kommen die zusätzlichen Eigenanteile hinzu.

- in EUR -

Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	Bestand per 31.12.2019	Zugang	Abgang	Bestand per 31.12.2020
Bund	192.889,45	387.303,75	-0,01	580.193,19
Land	194.140,91	387.303,76	0,01	581.444,68
Dritter	183.589,45	387.303,75	0,00	570.893,20
Summe	570.619,81	1.161.911,26	0,00	1.732.531,07
Anteil Stadt	9.924,26	0,00	0,00	9.924,26
Summe Finanzierungsmit- tel	580.544,07	1.161.911,26	0,00	1.742.455,33

Die Investitionsauszahlungen für öffentlich nutzbare Objekte in 2020 beliefen sich auf insgesamt 1.161.911,26 EUR. Hierbei handelt es sich um Auszahlungen für die Umsetzung der Maßnahme Neubau Kindertagesstätte S. Marschak, die über den Eigenbetrieb Hanse Kinder durchgeführt wird.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten 12.441,53 EUR (51.162,85 EUR)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	Bestand per 31.12.2019	Zugang	Abgang	Ausgleich Ergebnisrechnung	Bestand per 31.12.2020
Bund	-74.841,49	391.684,97	-387.303,74	-20.040,77	-90.501,03
Land	117.415,47	391.684,98	-387.303,77	-24.739,18	97.057,50
Stadt	8.588,87	19.925,45	0,00	-22.629,27	5.885,05
Summe	51.162,85	803.295,40	-774.607,51	-67.409,22	12.441,52

Es erfolgten unterjährig Einzahlungen aus Programmmitteln i. H. v. insgesamt 803.295,40 EUR. Davon erfolgten für die Maßnahme Neubau der Kindertagesstätte S. Marschak zweckgebundene Einzahlungen i. H. v. insgesamt 774.607,51 EUR (Bund 387.303,75 EUR und Land 387.303,76 EUR). Der dazugehörige Komplementäranteil i. H. v. 387.303,75 EUR wurde vom Träger der Kindereinrichtung Hanse Kinder übernommen und direkt auf die Sonderposten Dritter verbucht. Das Finanzierungsverhältnis beträgt 1/3.

Darüber hinaus erfolgten zwei Korrekturen aufgrund von Rundungsdifferenzen zwischen Bundes- und Landesmitteln resultierend aus 2013 i. H. v. jeweils 0,01 EUR (Bund -0,01 EUR, Land 0,01 EUR).

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung wurden für das Jahr 2020 insgesamt 67.409,22 EUR entsprechend dem Finanzierungsverhältnis dem laufenden Bereich zugeführt. Der städtische Anteil beträgt 22.629,27 EUR.

Verbindlichkeiten **61.297,43 EUR** **(66.435,30 EUR)**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **39.987,61 EUR** **(40.272,70 EUR)**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich zusammen aus der Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger i. H. v. 27.777,38 EUR, aus dem Quartiersmanagement für die Zahlung Dezember i. H. v. 9.105,49 EUR sowie aus noch nicht erfolgten Zahlungen für Aufwendungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, hier für die Sporthalle III i. H. v. 3.051,74 EUR mit der anteiligen Vorsteuer i. H. v. 53,00 EUR.

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich **9.924,26 EUR** **(9.924,26 EUR)**

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P 2.4 erläuterten Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt. Dieser setzt sich zusammen aus dem Bestandsvortrag aus dem Hhj. 2019 i. H. v. 9.924,26 EUR, Veränderungen erfolgten im Hhj. 2020 nicht.

Die Summe i. H. v. 9.924,26 EUR wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiv-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen.

Sonstige Verbindlichkeiten **11.385,56 EUR** **(16.238,34 EUR)**

Hier ist die Verbindlichkeit bezüglich der SEB i. H. v. 3.395,90 EUR und des einbehaltenen Bankbestandes des ehemaligen Sanierungsträgers der UHGW i. H. v. 7.989,66 EUR ausgewiesen.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem SSV im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite 15.809,31 EUR (Vorjahr 18.513,13 EUR) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Im Rahmen der Korrektur des Musters 5a des KHHs sind 19.925,45 EUR als laufende Auszahlung/Aufwand auszuweisen gewesen.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Hj. 2020 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Hj. 2020 ergibt sich Folgendes:

	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	129.500,00	111.258,93	-18.241,07
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,00	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	100,00	0,00	-100,00
Sonstige Erträge	1.986.100,00	1.164.963,00	-821.137,00
<i>Bestandserhöhungen</i>	1.981.000,00	1.164.963,00	-816.037,00
<i>Bestandsverminderungen</i>	-8.000.000,00	0,00	8.000.000,00
Summe der Erträge	2.115.700,00	1.276.221,93	-839.478,07
Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.539.500,00	1.266.789,04	-1.272.710,96
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	26.200,00	9.432,89	-16.767,11
Summe der Aufwendungen	2.565.700,00	1.276.221,93	-1.289.478,07
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	-450.000,00	0,00	450.000,00
Veränderung der allg. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Veränderung der zweckgeb. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	-450.000,00	0,00	450.000,00

Gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 EUR in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis i. H. v. 0,00 EUR gerechnet worden.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 EUR vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich damit sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik erreicht.

Die Erträge und Aufwendungen wurden mit 2.115.700,00 EUR jeweils geplant. Ermächtigungen aus dem Vorjahr bei den Aufwendungen wurden i. H. v. 450.000,00 EUR übertragen, so dass sich die Gesamtermächtigungen für Aufwendungen auf 2.565.700,00 EUR erhöhten und sich das geplante Jahresergebnis auf – 450.000,00 EUR veränderte.

Realisiert wurden Aufwendungen von 1.276.221,93 EUR, die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt somit -1.289.478,07 EUR. Es erfolgten Übertragungen bei den Aufwendungen in das Folgejahr 2021 i. H. v. 580.000,00 EUR.

Erträge wurden i. H. v. 1.276.221,93 EUR erwirtschaftet und damit gegenüber der Gesamtermächtigung um 839.478,07 EUR weniger als ursprünglich geplant. Das lag insbesondere darin begründet, dass die Investitionsmaßnahme für den Neubau der Sporthalle III nicht in dem geplanten Umfang umgesetzt wurde und demzufolge die ertragswirksamen Verbuchungen für die Bestandserhöhungen nicht erfolgten.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge	111.258,93 EUR	(111.346,26 EUR)
---------------------------------	-----------------------	-------------------------

Hier wurden die umzubuchenden Förderanteile zum Ausgleich der Ergebnisrechnung i. H. v. 67.409,21 EUR entsprechend der Finanzierungsverhältnisse ausgewiesen (Bund 29,73 %, Land 36,70 % und Stadt 33,57 %). Der städtische Anteil beträgt 22.629,27 EUR.

Darüber hinaus werden hier bei der Gemeinde 43.849,72 EUR als zusätzliche Mittel und nichtförderfähige Kosten für das Quartiersmanagement ausgewiesen.

Das Jahresergebnis für die Aufwendungen des Quartiersmanagements beträgt 106.678,82 EUR und weicht von den ursprünglich geplanten Aufwendungen um 29.269,82 EUR ab. Seitens der UHWG erfolgte daher eine Überzahlung i. H. v. 5.412,90 EUR.

Seitens des RPAs wird darauf hingewiesen, dass spätestens mit der Abrechnung der Ausgaben für das Quartiersmanagements seitens des LFI M-V diese Überzahlung zu berücksichtigen und ggf. dem KHH zu erstatten ist.

Zinserträge und sonstige Erträge	0,00 EUR	(6.942,99 EUR)
---	-----------------	-----------------------

Es wurden keine Zinserträge erzielt.

Sonstige Erträge	1.164.963,00 EUR	(596.048,73 EUR)
-------------------------	-------------------------	-------------------------

Bei den sonstigen Erträgen erfolgt die Planung und Verbuchung der Bestandserhöhungen und -verminderungen.

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung des KHH vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt. Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z. B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen. So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2020 ergaben sich Bestandserhöhungen i. H. v. 1.164.963,00 EUR. Diese beziehen sich auf den Zugang für den Neubau der Kindertagesstätte S. Marschak i. H. v. 1.161.911,26 EUR und auf den Neubau der Sporthalle III i. H. v. 3.051,74 EUR.

Bestandsvermindierungen wurden i. H. v. 8.000.000,00 EUR für die Fertigstellung der Sporthalle III veranschlagt, welche aufgrund des Bauverzuges nicht umgesetzt wurden.

Demzufolge wurden auch die geplanten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde nicht realisiert.

Das Jahresergebnis schließt mit einem Ertragsvolumen i. H. v. 1.276.221,93 EUR ab, darin enthalten sind die ertragswirksamen Zuführungen der nichtförderfähigen Kosten für das Quartiersmanagement i. H. v. 43.849,72 EUR und der verbleibende Ausgleich des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung i. H. v. 67.409,22 EUR.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 1.266.789,04 EUR (698.677,22 EUR)

Die Aufwendungen für das Quartiersmanagement wurden mit 77.409,00 EUR geplant. Das Rechnungsergebnis weist eine Inanspruchnahme i. H. v. 106.678,82 EUR aus, die Deckung der Mehraufwendungen erfolgte durch den KHH.

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen des KHH nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen, sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269* an die Finanzrechnungskonten zu leisten.

Diese beliefen sich bei 5269*, Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte, auf 1.160.110,22 EUR (550.768,33 EUR) für die Maßnahme Neubau Kita S. Marschak i. H. v. 1.161.911,26 EUR, für die Maßnahme Neubau der Sporthalle III i. H. v. 3.051,74 EUR und aufgrund der Korrektur des fehlerhaft verbuchten SEB für Maßnahme Freianlage Labyrinth i. H. v. -4.852,78 EUR.

Die Gesamtermächtigung betrug 2.431.000,00 EUR. Hierin enthalten waren investive Aufwendungen aufgrund der Ermächtigungsübertragungen i. H. v. 450.000,00 EUR für die Maßnahme E.-Thälmann Ring und für die Umsetzung der Maßnahmen Neubau der Kita S. Marschak i. H. v. 1.300.000,00 EUR sowie Neubau der Sporthalle III i. H. v. 681.000,00 EUR. In das Folgejahr 2021 wurden Aufwandsermächtigungen i. H. v. 580.000,00 EUR übertragen, davon für den E.-Thälmann Ring i. H. v. 450.000,00 EUR und die Kita i. H. v. 130.000,00 EUR. Da Ermächtigungsübertragungen zweckgebunden sind, dürfen sie auch nur für die übertragenen Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

Die Freianlagen Labyrinth wurden bereits in den Vorjahren an den KHH übergeben. Als restliche Verbindlichkeit bestanden noch SEB i. H. v. 4.852,78 EUR. Bei der Prüfung der Werthaltigkeit des SEB

wurde seitens des Fachbereiches festgestellt, dass dieser SEB fehlerhaft gebildet wurde und korrigiert werden muss. Diesbezüglich erfolgte eine Rückbuchung der Aufwendungen für den in 2014 zu hoch gebildeten SEB.

<u>Sonstige Aufwendungen</u>	<u>9.432,89 EUR</u>	<u>(15.660,76 EUR)</u>
-------------------------------------	----------------------------	-------------------------------

Hier wurden die Bankgebühren mit 84,08 EUR sowie die Aufwendungen für die Verfügungsmittel i. H. v. 9.348,81 EUR verbucht.

Das Jahresergebnis weist ein Aufwandsvolumen i. H. v. 1.276.221,93 EUR aus. Damit wurden die Gesamtermächtigungen i. H. v. 1.289.478,07 EUR nicht in Anspruch genommen und sind im Wesentlichen auf die nicht vollständig erfolgte Umsetzung der geplanten Maßnahmen zurückzuführen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Hj. 2020 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Hj. ergibt sich Folgendes:

	Gesamtermächtigun- gen	Ergebnis	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Summe der laufenden Einzahlun- gen	-163.734,00	1.267.054,93	1.430.788,93
Summe der laufenden Auszahlun- gen	2.560.477,00	1.276.560,02	-1.283.916,98
Jahresbezogener Saldo der laufen- den Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-2.724.211,00	-9.505,09	2.714.705,91
Summe der Einzahlungen aus In- vestitionstätigkeit	4.653.334,00	1.123.189,94	-3.530.144,06
Summe der Auszahlungen aus In- vestitionstätigkeit	2.431.000,00	1.164.963,00	-1.266.037,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.222.334,00	-41.773,06	-2.264.107,06
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmit- telfehlbetrag	-501.877,00	-51.278,15	450.598,85
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0,00
Auszahlungen für planmäßige Til- gung von Krediten für Investitionen	0	0	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgän- gen	0,00	-4.852,78	-4.852,78
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-501.877,00	-56.130,93	445.746,07
Jahresbezogener Saldo der laufen- den Ein- und Auszahlungen	-2.724.211,00	-9.505,09	2.714.705,91
Zuführung zum investiven Bereich aus ei- nem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0	0	0,00
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus dem investiven Bereich	0	0	0,00
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2019/ 2020	91.411,31	35.280,38	-56.130,93

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2020 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u. a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zuvor gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. -2.724.211,00 EUR unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren von -154.719,33 EUR zu bilden und planmäßig nicht gegeben.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden nicht verbucht.

In den Gesamttermächtigungen sind Übertragungen von laufenden Auszahlungen aus dem Vorjahr i. H. v. 450.000,00 EUR enthalten.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus den laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. -9.509,09 EUR und damit eine Verbesserung zu der Gesamttermächtigung von 2.714.705,91 EUR erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des negativen Vortrags von -154.719,33 EUR wurde der Haushaltsausgleich bei einem negativen Saldo i. H. v. -164.224,42 EUR nicht erreicht.

Es erfolgten Übertragungen von laufenden Haushaltsermächtigungen nach 2021 i. H. v. 580.000,00 EUR.

Weder der jahresbezogene Ausgleich in der Finanzrechnung als auch der gesetzliche Ausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind nicht gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des KHH vergleichbar. Es kann in Folgejahren durchaus auch zu negativen Salden kommen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 2.672.334,00 EUR gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden für investive Auszahlungen für öffentlich-nutzbare Objekte i. H. v. 450.000,00 EUR übertragen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo i. H. v. -41.773,06 EUR (39.575,80 EUR) ab.

Neue Übertragungen von Haushaltsermächtigungen für Investitionen in das Hhj. 2021 wurden i. H. v. 580.000,00 EUR gebildet.

Gesamtfinanzlage

Durch den negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. -9.505,09 EUR und dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit von -41.773,06 EUR wurde ein Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. -51.278,15 EUR (39.575,80 EUR) erwirtschaftet.

Der Bestand an durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen beträgt 3.395,90 EUR und resultiert aus den SEB.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel i. H. v. -56.130,93 EUR auf nunmehr 35.280,38 EUR zu verzeichnen.

5 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs. 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 a GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Jahresabschluss des SSV 199 vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1 wird verwiesen. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

5.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2020 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

	Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	- 154.719,33 EUR
+	Ergebnis 2020	- 9.505,09 EUR
./.	planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 EUR
=	Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2020	- 164.224,42 EUR

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

	Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	237.881,96 EUR
+	Ergebnis 2020	- 41.773,06 EUR
=	Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2020	196.108,90 EUR

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

	Anfangsbestand	8.248,68 EUR
+	Saldo 2020	- 4.852,78 EUR
=	Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2020	3.395,90 EUR

Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2019	91.411,31 EUR
+ Veränderung 2020	- 56.130,93 EUR
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2020	35.280,38 EUR.

5.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

In das Hhj. 2021 wurden folgende Haushaltsermächtigungen übertragen:

Laufende Aufwendungen	580.000,00 EUR
Laufende Auszahlungen	580.000,00 EUR
Investive Auszahlungen	580.000,00 EUR.

Die Übertragungen erfolgten entsprechend § 15 GemHVO-Doppik M-V.

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Hhj. 2020 keine veranschlagt.

Abschließend wird auf Folgendes hingewiesen:

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Spätestens im Zuge einer Gesamtaufstellung hat eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW zu erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge für 2020 benannt.

Insgesamt wären aus dem SSV im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite 15.809,31 EUR (Vorjahr 18.513,13 EUR) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Im Rahmen der Korrektur des Musters 5a des KHHs sind 19.925,45 EUR als laufende Auszahlung/Aufwand auszuweisen gewesen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile i. H. v. 2.919.075,84 EUR (mit zusätzlichen Eigenanteilen und nichtförderfähigen Kosten) in das SSV eingebracht. Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Landes und des Bundes sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen i. H. v. 7.495.237,86 EUR getätigt worden.

6 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II SSV 199

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens 199 vorgenommen und die Prüfergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Der Bestand bei den unfertigen Erzeugnissen und Leistungen ist für die Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten um 4.852,78 EUR zu hoch ausgewiesen und umgehend zu korrigieren.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II - SSV 199.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II - SSV 199 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2020	1.806.270,03 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020	96,61 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2020	3,39 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2020	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus i. H. v.	- 9.505,09 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo i. H. v.	- 9.505,09 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	- 154.719,33 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020 auf neue Rechnung beträgt	- 164.224,42 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Hhj. 2020 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung nicht gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020	1.164.963,00 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2020	1.123.189,94 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gesunken** um
Bestand liquide Mittel 31.12.2020

56.130,93 EUR.
35.280,38 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 09.02.2026


Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2020

Städtebauliches Sondervermögen „199 – SOS – Schönwalde II“

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „199 – SOS – Schönwalde II“ zum 31.12.2020

ERGEBNISRECHNUNG.....	04
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	08
FINANZRECHNUNG.....	11
BILANZ.....	20
VORWORT.....	22
ANHANG.....	25
I. Rechtsgrundlagen	25
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	25
III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	25
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	25
Aktiva.....	26
A. 1 Anlagevermögen.....	26
A. 2 Umlaufvermögen	26
A. 2.1 Vorräte.....	26
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	26
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27
A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	27
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	27
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände.....	27
A. 2.4. Liquide Mittel.....	28
Passiva	29
P. 1 Eigenkapital	29
P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	29
P.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	29
P. 2 Sonderposten	29
P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	29
P. 2.4 Sonstige Sonderposten.....	30
P. 3 Rückstellungen	37
P. 4. Verbindlichkeiten.....	37
P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	38
P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	38

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	38
V. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	40
ER. Nr. 10 Summe der Erträge	40
ER. Nr. 19 Summe Aufwendungen	41
ER. Nr. 25 Jahresergebnis.....	42
VI. Angaben zur Finanzrechnung	43
FR. Nr. 10 Summe der laufenden Einzahlungen	43
FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen	44
FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	45
FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	46
FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	46
FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	46
FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	46
FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel.....	47
VII. Sonstige Angaben.....	48
1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ..	48
2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	48
3. Haushaltsermächtigungen.....	48
4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	48
5. Sonstige wesentliche Verträge	49
6. Korrektur Jahresabschluss 2015.....	49
ANLAGENÜBERSICHT.....	50
FORDERUNGSÜBERSICHT.....	52
VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....	53
ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	54
ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH.....	55
FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	
ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	56
DARLEHENSÜBERSICHT.....	57
GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS.....	58
ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	59
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER.....	60
LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	

Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2020	Verände- rung durch Nachtrag 2020	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2020	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2020	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2020	Ermächti- gungen 2020
			1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		129.500	0	0,00	0,00	0,00	129.500,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		100	0	0,00	0,00	0,00	100,00
09	+ Sonstige Erträge		1.986.100	0	0,00	0,00	0,00	1.986.100,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		2.115.700	0	0,00	0,00	0,00	2.115.700,00
11	- Personalaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.089.500	0	0,00	0,00	0,00	2.089.500,00
14	- Abschreibungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen		26.200	0	0,00	0,00	0,00	26.200,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		2.115.700	0	0,00	0,00	0,00	2.115.700,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis- veränderung gegenüber 2019	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	129.500,00	111.258,93	-18.241,07	111.346,26	-87,33	0,00
03 +	Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	100,00	0,00	-100,00	6.942,99	-6.942,99	0,00
09 +	Sonstige Erträge		0,00	1.986.100,00	1.164.963,00	-821.137,00	596.048,73	568.914,27	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	2.115.700,00	1.276.221,93	-839.478,07	714.337,98	561.883,95	0,00
11 -	Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		450.000,00	2.539.500,00	1.266.789,04	-1.272.710,96	698.677,22	568.111,82	580.000,00
14 -	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 -	Sonstige Aufwendungen		0,00	26.200,00	9.432,89	-16.767,11	15.660,76	-6.227,87	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		450.000,00	2.565.700,00	1.276.221,93	-1.289.478,07	714.337,98	561.883,95	580.000,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-450.000,00	-450.000,00	0,00	450.000,00	0,00	0,00	-580.000,00
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2020	Verände- rung durch Nachtrag 2020	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2020	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2020	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2020	Ermächti- gungen 2020
			1	2	3	4	5	6
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					0,00		
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					0,00		

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis- veränderung gegenüber 2019	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		-450.000,00	-450.000,00	0,00	450.000,00	0,00	0,00	-580.000,00
nachrichtlich:									
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-580.000,00
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)			-450.000,00	0,00	450.000,00	0,00	0,00	-580.000,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2020	übertragene Ermächti- gungen 2019	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
		in EUR			4	5
		1	2	3		
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	129.500,00	0,00	129.500,00	111.258,93	-18.241,07
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2020	übertragene Ermächti- gungen 2019	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
		in EUR			4	5
		1	2	3		
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige Erträge	1.986.100,00	0,00	1.986.100,00	1.164.963,00	-821.137,00
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögens- gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	4.566.666,00	0,00	4.566.666,00	0,00	-4.566.666,00
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	-6.019.000,00	0,00	-6.019.000,00	1.164.963,00	7.183.963,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.115.700,00	0,00	2.115.700,00	1.276.221,93	-839.478,07
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.089.500,00	450.000,00	2.539.500,00	1.266.789,04	-1.272.710,96
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2020	übertragene Ermächti- gungen 2019	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
		in EUR			4	5
		1	2	3		
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	26.200,00	0,00	26.200,00	9.432,89	-16.767,11
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.115.700,00	450.000,00	2.565.700,00	1.276.221,93	-1.289.478,07
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	-450.000,00	-450.000,00	0,00	450.000,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-450.000,00	-450.000,00	0,00	450.000,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2020	Veränderung durch Nachtrag	über- und außerplanmäßige Auszahlungen	zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2020
			1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen,allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		123.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.400,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen		-287.234,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-287.234,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		-163.734,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-163.734,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		2.090.377,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.090.377,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		20.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.100,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		2.110.477,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.110.477,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		-2.274.211,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.274.211,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis-veränderung gegenüber 2019	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	123.400,00	102.091,93	-21.308,07	111.346,26	-9.254,33	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	100,00	0,00	-100,00	6.942,99	-6.942,99	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	-287.234,00	1.164.963,00	1.452.197,00	596.048,73	568.914,27	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		0,00	-163.734,00	1.267.054,93	1.430.788,93	714.337,98	552.716,95	0,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		450.000,00	2.540.377,00	1.267.127,13	-1.273.249,87	692.167,00	574.960,13	580.000,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	20.100,00	9.432,89	-10.667,11	16.951,40	-7.518,51	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		450.000,00	2.560.477,00	1.276.560,02	-1.283.916,98	709.118,40	567.441,62	580.000,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		-450.000,00	-2.724.211,00	-9.505,09	2.714.705,91	5.219,58	-14.724,67	-580.000,00

Finanzrechnung 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2020	Veränderung durch Nachtrag	über- und außerplanmäßige Auszahlungen	zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2020
			1	2	3	4	5	6
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-3.346.666,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.346.666,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		8.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000.000,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		4.653.334,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.653.334,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		1.981.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.981.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		1.981.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.981.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		2.672.334,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.672.334,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)		398.123,00	0,00	0,00	0,00	0,00	398.123,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis- veränderung gegenüber 2019	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	-3.346.666,00	1.123.189,94	4.469.855,94	599.605,68	523.584,26	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	8.000.000,00	0,00	-8.000.000,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		0,00	4.653.334,00	1.123.189,94	-3.530.144,06	599.605,68	523.584,26	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		450.000,00	2.431.000,00	1.164.963,00	-1.266.037,00	560.029,88	604.933,12	580.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		450.000,00	2.431.000,00	1.164.963,00	-1.266.037,00	560.029,88	604.933,12	580.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		-450.000,00	2.222.334,00	-41.773,06	-2.264.107,06	39.575,80	-81.348,86	-580.000,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)		-900.000,00	-501.877,00	-51.278,15	450.598,85	44.795,38	-96.073,53	-1.160.000,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2020	Veränderung durch Nachtrag	über- und außerplanmäßige Auszahlungen	zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2020
			1	2	3	4	5	6
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		398.123,00	0,00	0,00	0,00	0,00	398.123,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		-2.274.211,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.274.211,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38) darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten] Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00	0,00		
					0,00	0,00		

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis-veränderung gegenüber 2019	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	-4.852,78	-4.852,78	0,00	-4.852,78	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		-900.000,00	-501.877,00	-56.130,93	445.746,07	44.795,38	-100.926,31	-1.160.000,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		-450.000,00	-2.724.211,00	-9.505,09	2.714.705,91	5.219,58	-14.724,67	-580.000,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-2.724.211,00	-9.505,09	2.714.705,91	5.219,58	-14.724,67	-580.000,00
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2020	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2020
			1	2	3	4	5	6
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]					0,00	0,00		

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis- veränderung gegenüber 2019	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
					in EUR				
			7	8	9	10	11	12	13
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

		Ermächtigungen 2020	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Gesamtermächtigu- ngen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2020	Übertragung von Ermächtigun-gen in Haushalts- folgejahre
	Nachrichtlich							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres				-154.719,33			
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				-164.224,42			
	darunter							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Derzember des Haushaltjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO- Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2020

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber 2019
			in EUR		
1	Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		688.217,96	1.806.270,03	1.118.052,07
2.1	Vorräte		588.792,75	1.753.755,75	1.164.963,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		588.792,75	1.753.755,75	1.164.963,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		8.013,90	17.233,90	9.220,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		24,24	24,24	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	9.167,00	9.167,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	9.167,00	9.167,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		7.989,66	8.042,66	53,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00

Aktiva

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber 2019
			in EUR		
1	Eigenkapital		0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		621.782,66	1.744.972,60	1.123.189,94
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		621.782,66	1.744.972,60	1.123.189,94
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		66.435,30	61.297,43	-5.137,87
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		40.272,70	39.987,61	-285,09
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		9.924,26	9.924,26	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		9.924,26	9.924,26	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		16.238,34	11.385,56	-4.852,78
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		688.217,96	1.806.270,03	1.118.052,07

Bilanz 2020

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber 2019
			in EUR		
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel		91.411,31	35.280,38	-56.130,93
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		688.217,96	1.806.270,03	1.118.052,07

Aktiva

Passiva

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Seit 1999 setzt der Bund ein Instrumentarium zur Entwicklung von Stadtteilen mit baulich-städtebaulichen, sozialen, ökologischen und ökonomischen sowie kulturellen Problem- und Handlungsfeldern ein - das Programm Soziale Stadt. Innerhalb des Programms geht es darum, Strategien zu entwerfen, die über die klassische Städtebauförderung mit ihrem primärbaulichen Ansatz hinausgehen.

Das Konzept zur Entwicklung des Stadtteiles Schönwalde II, das mit den Bewohnern sowie Trägern öffentlicher Belange abgestimmt wurde, stellte die wesentlichen Handlungsfelder dar mit dem Ziel, die Selbstheilungskräfte des Quartiers anzuregen, die endogenen Potentiale zu bündeln und den Stadtteil innerhalb der nächsten Jahre in die Lage zu versetzen, als nachhaltiger und sich selbst tragender Entwicklungsmotor zu wirken.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält seit 2004 Fördermittel aus dem Programm „Soziale Stadt – SOS“ und seit 2010 aus dem „L-Programm“.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „199 – SOS Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2020 nur mit Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,

- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die, über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

Die Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2020 erfolgten mehrere Mittelabrufe von Zuweisungen Bund, Land und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und Mittelabrufe aus dem Landesprogramm mit Zuweisungen vom Land und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlungseingänge dargestellt, wobei von den Zahlungen in Höhe von 391.684,97 € vom Bund und 391.684,98 € vom Land lediglich jeweils 4.381,22 € in das allgemeine Finanzierungsverhältnis einfließen. Der Gemeindeanteil beträgt 19.925,45 €. Die darüber hinaus gezahlten 387.303,75 € vom Bund und 387.303,76 € vom Land fließen nicht in das allgemeine Finanzierungsverhältnis ein, da die Mittel zweckgebunden für die Kindertagesstätte „Samuel Marschak“ ausgereicht wurden. Der dazugehörige Komplementäranteil in Höhe von 387.303,75 € wurde von dem Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ unter Mittel Dritter zur Verfügung gestellt.

Fördermittelbescheid	Bund	Land	Gemeinde	Summe
200 218 5225 - SOS/2015	21.04.2020	-	-	110.000,00 €
200 218 5225 - SOS/2015	25.06.2020	-	-	85.304,81 €
200 218 5225 - SOS/2015	19.08.2020	-	-	50.000,00 €
200 218 5225 - SOS/2015	14.10.2020	-	-	10.000,00 €
200 218 5231 - SOS/2016	21.10.2020	-	-	25.380,16 €
200 218 5247 - SOS/2017	21.10.2020	-	-	30.000,00 €
200 218 5225 - SOS/2015	02.12.2020		-	81.000,00 €
200 218 5225 - SOS/2015	-	21.04.2020	-	110.000,00 €
200 218 5225 - SOS/2015	-	25.06.2020	-	85.304,81 €
200 218 5225 - SOS/2015	-	19.08.2020	-	50.000,00 €

Fördermittelbescheid	Bund	Land	Gemeinde	Summe
200 218 5225 - SOS/2015	-	14.10.2020	-	10.000,00 €
200 218 5231 - SOS/2016	-	21.10.2020	-	25.380,17 €
200 218 5247 - SOS/2017		21.10.2020		30.000,00 €
200 218 5225 - SOS/2015		02.12.2020		81.000,00 €
200 218 5225 - SOS/2015	-	-	21.10.2020	10.000,00 €
200 218 5225 - SOS/2015	-	-	07.12.2020	9.925,45 €

Das fortgeschriebene Finanzierungsverhältnis in 2020 stellt sich wie folgt dar:

Bund: 29,73 %
Land: 36,70 %
Gemeinde: 33,57 %

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 30.09.2024 beschlossenen (BV-V/08/0010) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2020 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 199 Schönwalde II - SOS für die Haushaltsjahre 2019/2020 wurden am 17.12.2018 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. B814-31/18) und am 17.04.2020 öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 15.04.2020.

Die Freigabe der Software AB-Data erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 06.05.2025.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „199 – SOS Schönwalde II“ zum 31.12.2020

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „199 – SOS Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte des Jahresabschlusses 2019.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

Anlagevermögen ist im Städtebaulichen Sondervermögen 199 nicht vorhanden.

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 199 nicht bilanziert und auch in der Folge nicht zu betrachten.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

	2019	2020
Vortrag	38.024,42 €	588.792,75 €
Sporthalle III - 11022	0,00 €	3.051,74 €
Kindertagesstätte „Samuel Marschak“ - 11026	550.768,33 €	1.161.911,26 €
Bilanzposition A 2.1.2	588.792,75 €	1.753.755,75 €

Es gab einen Zugang für den Bau der Kindertagesstätte „Samuel Marschak“ in Höhe von 1.161.911,26 € und einen Zugang über Verbindlichkeiten in Höhe von 3.051,74 € für die Sporthalle III. Bei der Sporthalle III ist zu berücksichtigen, dass es sich um einen Betrieb gewerblicher Art handelt, dadurch ist die Stadt für den Anteil der gewerblichen Nutzung der Halle vorsteuerabzugsberechtigt.

Alle weiteren geplanten Zugänge für Baumaßnahmen, wie für die Sporthalle III mit einem Planansatz von 681.000,00 €, Ernst-Thälmann-Ring 2.BA mit 450.000,00 € verzögerten sich und konnten nicht oder nicht vollumfänglich umgesetzt werden.

Um die Ausgewogenheit zwischen Aktiva und Passiva zu gewährleisten, ist die Verbindlichkeit unter den unfertigen Erzeugnissen/unfertigen Leistungen zu bilanzieren. Nach Auflösung der Verbindlichkeit ist dieser Anteil auf die Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte aufzuteilen.

	31.12.2019	31.12.2020
A. 2.1 Vorräte	588.792,75 €	1.753.755,75 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Es bestehen keine öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die hier bestehende Forderung ergibt sich aus der Klageschrift gegen den ehemals tätigen Sanierungsträger. Sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 sind hier Gegenstand der Forderung. Nicht berücksichtigt sind jedoch Kontoführungsgebühren und die Steuern. Die Zinserträge verbleiben unter den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 24,24 €.

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Es besteht eine Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich über 9.167,00 €. Es handelt sich dabei um einen Abruf der nicht förderfähigen Kosten für die Durchführung des Quartiersmanagements für das Haushaltsjahr 2020 vom Kernhaushalt. Die Mittel werden in 2021 eingezahlt.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 53,00 € erhöht. Dabei handelt es sich um die Vorsteuer im Rahmen der Baumaßnahme Sporthalle III. Da es sich bei der Sporthalle teilweise um einen Betrieb gewerblicher Art handelt, ist die Stadt für den Anteil der gewerblichen Nutzung der Halle vorsteuerabzugsberechtigt.

Bei den weiteren 7.989,66 € handelt es sich nach wie vor um die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos.

Alle Forderungen sind zum Nominalwert bilanziert. Eine Wertberichtigung war nicht erforderlich.

	31.12.2019	31.12.2020
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.013,90 €	17.233,90 €
A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00€	0,00€
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24,24 €	24,24 €
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	9.167,00 €
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	7.989,66 €	8.042,66 €

A. 2.4. Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2020 als Stand des Sondervermögens zum 30.12.2020 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 35.280,38 €. Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2020 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2019	31.12.2020
A. 2.4 Liquide Mittel	91.411,31 €	35.280,38 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 1.806.270,03 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0,00 € angesetzt.

	31.12.2019	31.12.2020
P.1 – Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2019	31.12.2020
P.1.4 – Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Die Ermittlung und die Aufteilung des Sonderpostens aus Zuwendungen erfolgten nach dem Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, wobei sich Zugänge immer am aktuellen Finanzierungsverhältnis und Abgänge an dem Finanzierungsverhältnis der ursprünglichen Einstellung in den Sonderposten orientieren.

Da in diesem Städtebaulichen Sondervermögen kein Anlagevermögen vorhanden ist, beträgt der Sonderposten 0,00 €.

	31.12.2019	31.12.2020
P.2.1 – Sonderposten zum Anlage- vermögen	0,00 €	0,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten und von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 199 nicht bilanziert und somit auch kein Sonderposten hierfür zu bilden.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die weiteren öffentlich nutzbaren Objekte auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es ergibt sich aus den bis 31.12.2020 tatsächlich eingegangenen Zuwendungen unter Berücksichtigung der Fördersätze. In 2020 erfolgten mehrere Mittelabrufe von Zuweisungen Bund, Land und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und Mittelabrufe aus dem Landesprogramm mit Zuweisungen vom Land und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Es sind Fördermittel in Höhe von 391.684,97 € vom Bund und 391.684,98 € vom Land eingegangen. Davon fließen lediglich jeweils 4.381,22 € in das allgemeine Finanzierungsverhältnis ein. Der Gemeindeanteil beträgt 19.925,45 €. Die darüber hinaus gezahlten 387.303,75 € vom Bund und 387.303,76 € vom Land fließen nicht in das allgemeine Finanzierungsverhältnis, da die Mittel zweckgebunden für die Kindertagesstätte „Samuel Marschak“ ausgereicht wurden. Der dazugehörige Komplementäranteil in Höhe von 387.303,75 € wurde nicht von der UHGW, sondern von dem Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ unter Mittel Dritter zur Verfügung gestellt.

Bund:	29,73 %
Land:	36,70 %
Gemeinde:	33,57 %

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die beglichenen Verbindlichkeiten aus Vorjahren den Sonderposten zugerechnet und neue Verbindlichkeiten in den Sonderposten nicht berücksichtigt werden dürfen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

In der folgenden Tabelle wurde ein Abgleich zwischen den Vorräten (A.2.1) der öffentlich nutzbaren Objekte mit den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten vorgenommen.

Das Finanzierungsverhältnis von Bund, Land und Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ für die Baumaßnahme Kindertagesstätte „Samuel Marschak“ beträgt hier je 1/3, entsprechend Bewilligungsbescheid des Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V vom 08.01.2019. Zusätzlich wird der Eigenbetrieb mit einer Sonderbedarfzuweisung über 1.000.000,00 €, gemäß Bewilligungsbescheid Nr. 09/19 des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 29.04.2019, gefördert.

Bis 2012 wurden die Mittel der heutigen Anzahlungen auf Sonderposten mit unter den Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte geführt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wurden dem Kontenrahmen entsprechend neue Sachkonten angelegt und die Sonstigen Sonderposten gesplittet in die Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte und die Anzahlungen auf Sonderposten. Hierbei kam es zu einer Rundungsdifferenz von 0,01 € auf dem Sonstigen Sonderposten Bund und -0,01 € auf dem Sonstigen Sonderposten Land. Die Differenz wird mit dem Jahresabschluss 2020 ausgeglichen.

Objekt	14240000	SOPo	Differenz	14240000	Verbindlich- keit / Forderung	davon Sicherheits- einbehalt	14240000
	Bestand	Bestand	Bestand	Zu-/Abgang			2011 - 2020
Freianlagen Labyrinth - 1011	4.852,78	0,00	4.852,78	0,00	-4.852,78	-4.852,78	4.852,78
				0,00	0,00		
Schulkomplex Makarenkostraße - Erich- Weinert-Schule - 1012	2.478,44	0,00	2.478,44	0,00	-2.478,44	-2.478,44	2.478,44
				0,00	0,00		
Schulkomplex Makarenkostraße - Kleinsportfeld - 1012	917,46	0,00	917,46	0,00	-917,46	-917,46	917,46
				0,00	0,00		
Schulkomplex Makarenkostraße - Humboldt - 1012	13.963,26	13.963,26	0,00	0,00	0,00	0,00	13.963,26
				0,00	0,00		
Sporthalle III - 11022	15.812,48	15.812,48	0,00	3.051,74	-3.104,74	0,00	18.864,22
				0,00	53,00		
Kita Marschak - 11026	550.768,33	550.768,33	0,00	1.161.911,26	0,00	0,00	1.712.679,59
				0,00	0,00		
gesamt	588.792,75	580.544,07	8.248,68	1.164.963,00	-11.300,42	-8.248,68	1.753.755,75

Objekt	SOPo	Fortschreibung Bilanz 2020					SoPo Veränderung 2020
	Bestand	Bund	Land	Dritte	Gemeinde	EA Gemeinde	
Freianlagen Labyrinth - 1011	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulkomplex Makarenkostraße - Erich-Weinert-Schule - 1012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulkomplex Makarenkostraße - Kleinsportfeld - 1012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulkomplex Makarenkostraße - Humboldt - 1012	13.963,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sporthalle III - 11022	15.812,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kita Marschak - 11026	550.768,33	387.303,75	387.303,76	387.303,75	0,00	0,00	1.161.911,26
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rundungsdifferenz bei Übertragung Bundes- / Landesanteil am Ergebnisvortrag an Anzahlung auf Sonderposten in 2012	0,00	-0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
gesamt	580.544,07	387.303,74	387.303,77	387.303,75	0,00		1.161.911,26

Objekt	14240000 2011 - 2020	Bund 2011 - 2020	Land 2011 - 2020	Dritte 2011 - 2020	Gemeinde 2011 - 2020	SOP0 2011- 2020	Differenz
Freianlagen Labyrinth - 1011	4.852,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.852,78
Schulkomplex Makarenkostraße - Erich- Weinert-Schule - 1012	2.478,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.478,44
Schulkomplex Makarenkostraße - Kleinsportfeld - 1012	917,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	917,46
Schulkomplex Makarenkostraße - Humboldt - 1012	13.963,26	4.616,25	4.693,05	0,00	4.653,96	13.963,26	0,00
Sporthalle III - 11022	18.864,22	4.683,75	5.858,43	0,00	5.270,30	15.812,48	3.051,47
Kita Marschak - 11026	1.712.679,59	570.893,19	570.893,20	570.893,20	0,00	1.712.679,59	0,00
Rundungsdifferenz bei Übertragung Bundes- / Landesanteil am Ergebnisvortrag an Anzahlung auf Sonderposten in 2012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gesamt	1.753.755,75	580.193,19	581.444,68	570.893,20	9.924,26	1.742.455,33	11.300,42

Sonstiger Sonderposten Dritte

Mittel Dritter wurden in Höhe von 387.303,75 € vom Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ als Komplementäranteil für die von Bund und Land eingezahlten Fördermittel für den Neubau der Kindertagesstätte „Samuel Marschak“.

31.12.2019	
JA-Saldovortrag	183.589,45 €
Zugang Komplementäranteil „Hanse-Kinder“ für Ersatzneubau Kindertagesstätte „Samuel Marschak“	116.200,70 €
Zugang Komplementäranteil „Hanse-Kinder“ für Ersatzneubau Kindertagesstätte „Samuel Marschak“	85.304,81 €
Zugang Komplementäranteil „Hanse-Kinder“ für Ersatzneubau Kindertagesstätte „Samuel Marschak“	59.343,53 €
Zugang Komplementäranteil „Hanse-Kinder“ für Ersatzneubau Kindertagesstätte „Samuel Marschak“	55.380,16 €
Zugang Komplementäranteil „Hanse-Kinder“ für Ersatzneubau Kindertagesstätte „Samuel Marschak“	71.074,55 €
31.12.2020	570.893,20 €

Anzahlungen auf Sonderposten

Um die Trennung zwischen den sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte und den Anzahlungen auf Sonderposten vornehmen zu können, wurden in 2012 bei den sonstigen Sonderposten jeweils für Bund, Land und Gemeinde ein Sachkonto „Anzahlung auf sonstige Sonderposten“ angelegt.

In den Anzahlungen auf Sonderposten verbleiben alle Einzahlungen, die dem Sondervermögen insgesamt zur Verfügung gestellt wurden. Die Mittel wurden für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes oder für Maßnahmen verbraucht, die aus anderen Positionen heraus nicht finanzierbar sind und sich auf bereits abgeschlossene Maßnahmen beziehen.

In 2020 erfolgten mehrere Mittelabrufe von Zuweisungen Bund, Land und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und Mittelabrufe aus dem Landesprogramm mit Zuweisungen vom Land und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Zahlungen in Höhe von 391.684,97 € vom Bund und 391.684,98 € vom Land konnten lediglich mit jeweils 4.381,22 € in das allgemeine Finanzierungsverhältnis einfließen. Der Gemeindeanteil beträgt 19.925,45 €. Die darüber hinaus gezahlten 387.303,75 € vom Bund und 387.303,76 € vom Land fließen nicht in das allgemeine Finanzierungsverhältnis ein, da die Mittel zweckgebunden für die Kindertagesstätte „Samuel Marschak“ ausgereicht wurden. Der dazugehörige Komplementäranteil in Höhe von 387.303,75 € wurde von dem Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ unter den Mitteln Dritter zur Verfügung gestellt.

Es besteht bei den Anzahlungen auf Sonderposten Bund ein Fehlbetrag von 90.501,02 €. Negative Positionen sind grundsätzlich als debitorische Kreditoren auf die Aktivseite zu bringen sind, wenn damit die Bilanzposition überschritten wird (VV Nr. 33.4 zu § 47 GemHVO MV). Dadurch wird die Bilanzposition auf der Passivseite ausgeglichen. Die Eröffnung einer Forderung war hier nicht erforderlich, da die Bilanzposition 2.4 insgesamt ein positives Ergebnis ausweist.

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Bund:

31.12.2019	
JA-Saldovortrag	-74.841,49 €
Zugang Fördermittel Bund	391.684,97 €
Zugang Kita Marschak	-387.303,75 €
Korrektur Rundungsdifferenz bei Übertragung Bundes- / Landesanteil am Ergebnisvortrag	0,01 €
1. Jahresausgleich Ergebnisrechnung	-21.483,49 €
2. Jahresausgleich Ergebnisrechnung	-44,56 €
3. Jahresausgleich Ergebnisrechnung	1.442,73 €
31.12.2020	-90.501,02 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Land:

31.12.2019	
JA-Saldovortrag	117.415,47 €
Zugang Fördermittel Bund	391.684,98 €
Zugang Kita Marschak	-387.303,76 €
Korrektur Rundungsdifferenz bei Übertragung Bundes- / Landesanteil am Ergebnisvortrag	-0,01 €
1. Jahresausgleich Ergebnisrechnung	-26.520,15 €
2. Jahresausgleich Ergebnisrechnung	-55,01 €
3. Jahresausgleich Ergebnisrechnung	1.780,97 €
31.12.2020	97.057,50 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Gemeinde:

31.12.2019	
JA-Saldovortrag	8.588,87 €
Zugang Komplementäranteil Gemeinde	19.925,45 €
1. Jahresausgleich Ergebnisrechnung	-24.258,35 €
2. Jahresausgleich Ergebnisrechnung	-50,31 €
3. Jahresausgleich Ergebnisrechnung	1.629,08 €
31.12.2020	5.885,05 €

	31.12.2019	31.12.2020
Sonstiger Sonderposten – Bund – für öffentlich nutzbare Objekte	192.889,45 €	580.193,19 €
Sonstiger Sonderposten – Land – für öffentlich nutzbare Objekte	194.140,91 €	581.444,68 €
Sonstiger Sonderposten – Dritte – für öffentlich nutzbare Objekte	183.589,45 €	570.893,20 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Bund	-74.841,49 €	-90.501,02 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Land	117.415,47 €	97.057,50 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	8.588,87 €	5.885,05 €
P.2.4 – Sonstige Sonderposten	621.782,66 €	1.744.972,60 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz her werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzungnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- oder langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch wird hier eine Korrektur vorgenommen.

	31.12.2019	31.12.2020
P.4 Verbindlichkeiten	66.435,30 €	61.297,43 €

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich handelt es sich zum einen um offene Posten aus der Trägervergütung gegen den ehemaligen Sanierungsträger in Höhe von 27.777,38 € und dem Quartiersmanagement in Höhe von 9.105,49 €.

Da es sich bei der Sporthalle III um einen Betrieb gewerblicher Art handelt, ist die Stadt für den Anteil der gewerblichen Nutzung der Halle vorsteuerabzugsberechtigt. Die Begleichung der Verbindlichkeiten in Höhe von 3.051,74 € für die Investition und 53,00 € für die Vorsteuer erfolgen im Folgejahr 2021.

	31.12.2019	31.12.2020
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.272,70 €	39.987,61 €

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

- Öffentlich nutzbare Objekte

Hier wird der Zu- und Abgang der Gemeindeanteile der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt.

Die Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde betragen unverändert 9.924,26 €. Es sind die aus dem Vorjahr resultierenden Gemeindeanteile aus den Baumaßnahmen Schulkomplex Makarenkostraße - Humboldt - 1012 (4.653,96 €) und Sporthalle III - 11022 (5.270,30 €) vorhanden. Weitere Zugänge waren in 2020 nicht zu verzeichnen.

	31.12.2019	31.12.2020
P.4.10 öffentlich nutzbare Objekte	9.924,26 €	9.924,26 €

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten befinden sich die die Sicherheitseinbehalte in Höhe von 3.395,90 €. Die Sicherheitseinbehalte beziehen sich auf die Maßnahmen Kleinsportfeld Humboldt-Gymnasium und Umgestaltung Freianlagen Weinert-Schule.

Ein ursprünglich aus den Jahr 2014 resultierender Sicherheitseinbehalt in Höhe von 8.057,75 € für die Entwicklungspflege der Außenanlagen Stadtteilzentrum „Schwalbe“, wurde aufgrund eines unerklärlichen Missverständnisses in 2014 um 3.344,86 € auf 11.402,61 € erhöht. In 2014 erfolgte

eine Teilauszahlung an die Firma über 3.344,86 € und in 2015 wurden 3.204,97 € ausgezahlt. Der Sicherheitseinbehalt betrug nun 4.852,78 €. Davon resultieren 3.344,86 € aus der Erhöhung des Einbehalts in 2014. Diese wurde nun durch Buchung gegen den Ergebnishaushalt wieder rückgängig gemacht. Der restliche Sicherheitseinbehalt von 1.507,92 € wurde ebenfalls an den Ergebnishaushalt zurückgeführt, da sich die Schlussrechnung durch Mengenminderung reduziert hatte und eine weitere Auszahlung an die Firma nicht erfolgen wird.

Weiterhin ist die offene Verbindlichkeit bezüglich des eingehaltenen Bankbestands des ehemaligen Sanierungsträger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Summe von 7.989,66 € verbucht. Da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Fördermittelempfänger in der Verantwortung steht die Gelder vollständig den Sanierungsmaßnahmen zuzuführen, wurden Mittel in Höhe des fehlenden Bankbestandes in 2015 vom Kernhaushalt dem Städtebauliche Sondervermögen vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Da die Forderung des Bankbestandes aber Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger ist, verbleibt die Forderung weiterhin im Sondervermögen und es wurde durch die Einzahlung des Bankbestandes eine Verbindlichkeit für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eröffnet. Nach Abschluss des Klageverfahrens wird bei Zahlungseingang die Forderung durch den ehemaligen Sanierungsträger ausgeglichen und es erfolgt eine Erstattung der Summe an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wodurch dann sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit erloschen sind.

	31.12.2019	31.12.2020
Sicherheitseinbehalte	8.248,68 €	3.395,90 €
Sonstige	7.989,66 €	7.989,66 €
P.4.11 sonstige Verbindlichkeiten	16.238,34 €	11.385,56 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 1.806.270,03 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Die Summe setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Der Ausgleich der Ergebnisrechnung erfolgte durch Zugang aus den sonstigen Sonderposten im fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnis 2020 für Bund, Land und Gemeinde

Bund:	29,73 %
Land:	36,70 %
Gemeinde:	33,57 %

in Höhe von insgesamt 67.409,21 € unter Zuwendungen, allgemeine Umlagen und allgemeine Transferleistungen. Weitere 43.849,72 € wurden durch den zusätzlichen Eigenanteil der Gemeinde für das Quartiersmanagement erzielt. Die Differenz zwischen dem Planansatz von 129.500,00 € und dem Ergebnis von 111.258,93 € beläuft sich somit auf -18.241,07 €.

08 – Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Der Planansatz von 100,00 € für Zinserträge wurde nicht erzielt.

09 – Sonstige Erträge

Es wurden in 2020 Planansätze in Höhe von 1.986.100,00 für sonstige Erträge – insbesondere für Bestandsveränderungen - gebildet.

Entgegen der Planung wurden hier die Bestandserhöhungen aufgrund der investiven Aufwendungen im Städtebaulichen Sondervermögen für laufende Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten außerplanmäßig dargestellt, da nicht das korrekte Sachkonto entsprechend dem Kontenrahmenplan für den Planansatz gewählt wurde. Der Ansatz von 1.981.000,00 € wurde vorwiegend für den Neubau der Sporthalle III – 11022 und den Neubau der Kindertagesstätte „Samuel Marschak“ eingeplant. Die tatsächliche Bestandserhöhung setzt sich aber mit 1.161.911,26 € aus dem geplanten Zugang für die Kindertagesstätte „Samuel Marschak“ und lediglich mit 3.051,74 € für die Sporthalle III zusammen und wurde außerplanmäßig auf dem korrekten Ertragskonto 45152200 erzielt. Die hohe Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis resultiert insbesondere aus der Verzögerung des Bauvorhabens „Sporthalle III“.

Eine Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen durch Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten wurde mit -8.000.000,00 € für die Fertigstellung der Baumaßnahme Sporthalle III geplant. Durch Bauverzug konnte die Baumaßnahme noch nicht fertiggestellt werden. Daraus resultierend konnten auch die geplanten Erträge in Höhe von 8.000.000,00 € aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung generiert werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Planansätze für die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund und Land unter 46613100 und 46613200 nicht auf den korrekten Ertragskonten geplant wurden. Die korrekten Ertragskonten wären 46613220 und 46613230.

Auch die geplanten 5.000,00 € für Sonstige Erträge wurden nicht erzielt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
10 Summe der Erträge	2.115.700,00 €	1.276.221,93 €	-839.478,07 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen laufenden Aufwendungen zusammen.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2020 in Höhe von insgesamt 2.539.500,00 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit 1.271.641,82 € nur zu ca. 50% erfüllt.

Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass die geplanten investiven Aufwendungen für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von 2.431.000,00 € wegen der Verzögerungen der Baumaßnahmen nicht ausgeschöpft wurden. Es wurden lediglich 1.161.911,26 € für die Kita „Samuel Marschak“ und 3.051,74 € für die Sporthalle III aufgewendet. Weitere Baumaßnahmen wurden in 2020 nicht fortgeführt. Auch die Ermächtigungsübertragung aus 2019 in Höhe von 450.000,00 € für den Ernst-Thälmann-Ring 2.BA wurde nicht in Anspruch genommen. Um die Baumaßnahme im Folgejahr durchführen / weiterführen zu können, wurden Ermächtigungsübertragungen für den Ernst-Thälmann-Ring 2.BA in Höhe von 450.000,00 € und für die Kita „Samuel Marschak“ in Höhe von 130.000,00 € gebildet.

Es erfolgte eine Korrektur eines aus 2014 resultierenden Sicherheitseinbehaltes in Höhe von 4.852,78 €. Sicherheitseinbehalte werden durch Umbuchung aus dem Investitionsanteil für öffentliche Maßnahmen an die Sicherheitseinbehalte gebildet. In 2014 wurde ein Einbehalt um 3.344,86 € aus nicht nachvollziehbarem Grund erhöht. Nach Teilauszahlungen in 2014 und 2015 verblieben noch 4.852,78 €. Da die Firma keinen Anspruch auf Auszahlung des Sicherheitseinbehaltes hat, wurde die Erhöhung durch Buchung von 3.344,86 € gegen den Ergebnishaushalt wieder rückgängig gemacht. Der verbliebene Sicherheitseinbehalt von 1.507,92 € wurde ebenfalls an den Ergebnishaushalt zurückgeführt, da sich die Schlussrechnung durch Mengenminderung reduziert hatte und eine weitere Auszahlung an die Firma nicht erfolgen wird.

Die Erörterung der beabsichtigten Sanierung wurde bei einem Planansatz von 78.500,00 € nicht in Anspruch genommen, da es sich hier um einen Planungsfehler handelte. Die Mittel wurden für das Quartiersmanagement benötigt und hätten somit unter Aufwendungen der Sozialen Stadt geplant werden müssen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgte eine Umbuchung der Rechnungsbeträge auf das korrekte Sachkonto. Dadurch kam es bei den Aufwendungen der Sozialen Stadt nun zu außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 106.678,82 €. Der Deckungsring wurde in Anspruch genommen.

Die Aufwendungen für Objekte in Trägerschaft Dritter wurden mit 30.000,00 € geplant, aber nicht in Anspruch genommen.

18 – Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden bei Planansätzen in Höhe von insgesamt 26.200,00 € ein Ergebnis von 9.432,89 € erzielt, wobei die Verfügungsmittel mit 9.348,81 € den hauptsächlichen Anteil ausmachen.

Die Verwaltungsgebühren für das Landesförderinstitut wurden mit 6.100,00 € geplant, werden im Städtebaulichen Sondervermögen aber nicht dargestellt, da die Bescheidgebühren nicht förderfähig sind und aus dem Kernhaushalt gezahlt werden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	2.565.700,00 €	1.276.221,93 €	-1.289.478,07 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Da die Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 67.409,21 € zu verzeichnen hatte, wurde dieser Betrag aus den Anzahlungen auf Sonderposten entsprechend dem Finanzierungsverhältnis 2020 ertragswirksam unter den Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen für Bund, Land und Gemeinde verbucht.

Der Ergebnishaushalt ist damit ausgeglichen.

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €. Die Abweichung zwischen fortgeschriebenen Ansatz und Ergebnis von 450.000,00 € resultiert aus der Ermächtigungsübertragung aus 2019 in gleicher Höhe für den Ernst-Thälmann-Ring 2.BA.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
25 Jahresergebnis	-450.000,00 €.	0,00 €	450.000,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 9 Summe der laufenden Einzahlungen

Der Planansatz in Höhe von -163.734,00 € wurde mit 1.267.054,93 € weit verfehlt. Das Ergebnis setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Bei einem Planansatz von 123.400,00 € wurden Einzahlungen von 102.091,93 € erzielt. Die Einzahlungen basieren auf dem Ausgleich der Ergebnisrechnung in Höhe von 67.409,21 € im Zuge des Jahresabschlusses und dem zusätzlichen Gemeindeanteil für das Quartiersmanagement in Höhe von 43.849,72 €.

07 – Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Die geplanten 100,00 € für Zinsen konnten nicht erzielt werden.

08 – Sonstige laufende Einzahlungen

Es wurden bei Planansätzen von -287.234,00 € Einzahlungen in Höhe von 1.164.963,00 € erzielt.

Entgegen der Planung wurden hier die Bestandserhöhungen aufgrund der investiven Auszahlungen im Städtebaulichen Sondervermögen für laufende Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten außerplanmäßig dargestellt. Der Ansatz von 1.981.000,00 € wurde vorwiegend für den Neubau der Sporthalle III – 11022 und den Neubau der Kita „Samuel Marschak“ eingeplant. Die tatsächliche Bestandserhöhung setzt sich aber mit 1.161.911,26 € aus dem geplanten Zugang für die Kindertagesstätte „Samuel Marschak“ zusammen und lediglich mit 3.051,74 € für die Sporthalle III zusammen. Die hohe Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis resultiert insbesondere aus der Verzögerung des Bauvorhabens „Sporthalle III“.

Eine Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen durch Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten wurde mit -8.000.000,00 € für die Fertigstellung der Baumaßnahme Sporthalle III geplant. Durch Bauverzug konnte die Baumaßnahme noch nicht fertiggestellt werden. Daraus resultierend konnten auch keine Einzahlungen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung generiert werden.

Der Planansatz in Höhe von -2.273.334,00 € für Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte wurde hier nicht auf dem korrekten Finanzkonto dargestellt und war somit fehlerhaft. Die Verbuchung erfolgte außerplanmäßig unter den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen.

Auch die geplanten 5.000,00 € für Sonstige Einzahlungen wurden nicht erzielt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	-163.734,00 €	1.267.054,93 €	1.430.788,93 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2020 in Höhe von insgesamt 2.540.377,00 € für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit 1.267.127,13 € um 1.273.249,87 € unterschritten.

Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass die geplanten investiven Auszahlungen für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von 2.431.877,00 € wegen der Verzögerungen bei den Baumaßnahmen nicht ausgeschöpft wurden. Es wurden lediglich 1.161.911,26 € für die Kita „Samuel Marschak“ ausgezahlt. Weitere Baumaßnahmen wurden in 2020 nicht finanzwirksam fortgeführt. Auch die Ermächtigungsübertragung aus 2019 in Höhe von 450.000,00 € für den Ernst-Thälmann-Ring 2.BA wurde nicht in Anspruch genommen.

Es erfolgte eine Korrektur eines aus 2014 resultierenden Sicherheitseinbehaltes in Höhe von 4.852,78 €. Sicherheitseinbehalte werden durch Umbuchung aus dem Investitionsanteil für öffentliche Maßnahmen an die Sicherheitseinbehalte gebildet. In 2014 wurde ein Einbehalt um 3.344,86 € aus nicht nachvollziehbarem Grund erhöht. Nach Teilauszahlungen in 2014 und 2015 verblieben noch 4.852,78 €. Da die Firma keinen Anspruch auf Auszahlung des Sicherheitseinbehaltes hat, wurde die Erhöhung durch Buchung von 3.344,86 € gegen den Ergebnishaushalt finanzwirksam wieder rückgängig gemacht. Der restliche Sicherheitseinbehalt von 1.507,92 € wurde ebenfalls zurückgeführt, da sich die Schlussrechnung durch Mengenminderung reduziert hatte und eine weitere Auszahlung an die Firma nicht erfolgen wird.

Die Erörterung der beabsichtigten Sanierung wurde bei einem Planansatz von 78.500,00 € nicht in Anspruch genommen, da es sich hier um einen Planungsfehler handelte. Die Mittel wurden für das Quartiersmanagement benötigt und hätten somit unter Auszahlungen der Sozialen Stadt geplant werden müssen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgte eine Umbuchung der Rechnungsbeträge auf das korrekte Sachkonto. Dadurch kam es bei den Auszahlungen der Sozialen Stadt nun zu außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 110.068,65 €.

Die Aufwendungen für Objekte in Trägerschaft Dritter wurden mit 30.000,00 € geplant, aber nicht in Anspruch genommen.

16 – Sonstige laufende Auszahlungen

Bei den sonstigen laufenden Auszahlungen wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 20.100,00 € mit 9.432,89 € um 10.667,11 € unterschritten, wobei die Verfügungsmittel hier den hauptsächlichen Anteil der nicht beanspruchten Haushaltsmittel ausmachen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	2.560.477,00 €	1.276.560,02 €	-1.283.916,98 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und die Einzahlungen aus Bestandsverminderungen.

19 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Entgegen dem Planansatz von -3.346.666,00 € wurde das Ergebnis mit 1.123.189,94 € um 4.465.003,16 € verfehlt.

Das resultiert daraus, dass die geplante Übergabe der Sporthalle III an den Kernhaushalt nicht erfolgen konnte und somit die geplanten Auszahlungen von den sonstigen Sonderposten Bund und Land in Höhe von je -1.673.333,00 € für die Bestandsverminderung nicht erreicht wurden. Es konnte lediglich der Zugang zu den Sonstigen Sonderposten Bund, Land und Dritte in Höhe von insgesamt 1.161.911,26 € für die Baumaßnahme Kita „Samuel Marschak“ verbucht werden. Die geplante Fertigstellung der Baumaßnahme „Sporthalle III – 11022“ und daraus resultierende Reduzierung der Sonderposten ist durch Bauverzug nicht erfolgt. Somit konnte der Planansatz nicht erfüllt werden.

Da, entgegen der Planung, das Sachkonto 34431000 mit dem ursprünglichen Finanzkonto 66751000 korrigiert wurde in 68143000, würde nun das Ergebnis unter den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen außerplanmäßig angezeigt werden. Der Planansatz belief sich auf minus 2.273.334,00 € unter den laufenden Einzahlungen. Auch hier liegt die Ursache hauptsächlich in der Verzögerung des Neubaus der „Sporthalle III – 11022“ und damit nicht erfolgte Fertigstellung der Baumaßnahme.

Weiterhin wurden die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde nicht geplant. Es erfolgten weitere Umbuchungen der Bestände, die nun hier als negative Einzahlungen zu erkennen sind.

23 – Sonstige Investitionseinzahlungen

Die Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen durch Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten wurde mit 8.000.000,00 € geplant und nicht erzielt. Die Ursache ist auch hier in der Verzögerung des Neubaus der „Sporthalle III – 11022“ und damit nicht erfolgte Fertigstellung der Baumaßnahme zu finden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.653.334,00 €	1.123.189,94 €	-3.530.144,06 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**27 – Sonstige Investitionsauszahlungen**

Bei den Auszahlungen handelt es sich um Auszahlungen für Bestandserhöhungen für Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten unter den Vorräten und Rückzahlungen von erhaltenen Investitionszuwendungen in Höhe von insgesamt 1.164.963,00 €.

Im Verhältnis zum Planansatz von 2.431.000,00 € sind 1.266.037,00 € weniger Mittel zur Auszahlung gekommen. Das resultiert aus der geringeren Bestandserhöhung durch Bauverzug bei den Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Es gab einen Zugang für den Bau der Kindertagesstätte „Samuel Marschak“ in Höhe von 1.161.911,26 € und einen Zugang über Verbindlichkeiten für die Sporthalle III in Höhe von 3.051,74 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.431.000,00 €	1.164.963,00 €	-1.266.037,00 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2020 kam es zu einem Finanzmittelfehlbetrag von 56.130,93 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
30 Finanzmittelüber- schuss / Finanzmittel- fehlbetrag	-501.877,00 €	-51.278,15 €	450.598,85 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es wurden keine Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen oder getilgt. Der Betrag ist daher 0,00 €.

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

In 2020 wurde ein ursprünglich aus den Jahr 2014 resultierender Sicherheitseinbehalt in Höhe von 8.057,75 € für die Entwicklungspflege der Außenanlagen Stadtteilzentrum „Schwalbe“ aufgelöst. Aufgrund eines unerklärlichen Missverständnisses wurde ein Sicherheitseinbehalt in 2014 um 3.344,86 € auf 11.402,61 € erhöht. In 2014 erfolgte dann eine Teilauszahlung an die Firma über 3.344,86 € und in 2015 wurden weitere 3.204,97 € ausgezahlt. Der Sicherheitseinbehalt betrug nun 4.852,78 €. Davon resultieren 3.344,86 € aus der Erhöhung des Einbehalts in 2014. Diese wurde nun durch Buchung gegen den Ergebnishaushalt wieder rückgängig gemacht. Der restliche Sicherheitseinbehalt von 1.507,92 € wurde ebenfalls an den Ergebnishaushalt zurückgeführt, da sich

die Schlussrechnung durch Mengenminderung reduziert hatte und eine weitere Auszahlung an die Firma nicht erfolgen wird.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
35 Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00 €	-4.852,78 €	-4.852,78 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2020 um 56.130,93 € verringert und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2020 und dem Kontoauszug vom 31.12.2020 35.280,38 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-501.877,00 €	-56.130,93 €	445.746,07 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 900.000,00 € nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inanspruchnahme
51103050	52692000	52692.40005	450.000,00 €	0,00 €
	72692000		450.000,00 €	0,00 €
51103020	14240000	14240.40000	450.000,00 €	0,00 €
	78821200		450.000,00 €	0,00 €

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.160.000,00 € in das Jahr 2021 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103050	52692000	52692.40005	450.000,00 €
	72692000		450.000,00 €
51103050	52692000	52692.40006	130.000,00 €
	72692000		130.000,00 €
51103050	14240000	14240.40000	580.000,00 €
	78821200		580.000,00 €

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

6. Korrektur Jahresabschluss 2015

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103050	52692000	52692.40000	-3.344,86	SEB aus 2014 (4.000013.6) zur SR Nr. 140211 Freianlagen Schwalbe Landschaftsbauarbeiten zu viel eingebucht
51103050	52692000	52692.40000	-1.507,92	SEB aus 2014 (4.000013.6) zur SR Nr. 140211 Freianl. Schwalbe Landschaftsbauarbeiten um 1.507,92 € reduz. durch Mindermengen
51103050	37922000	99999.00002	-4.852,78	SEB aus 2014 (4.000013.6) zur SR Nr. 140211 Freianlagen Schwalbe Landschaftsbauarbeiten reduziert aufgrund Fehlbuchung und Mengenreduzierung

Greifswald, ... 08. Sep. 2025

Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

Handelsbilanziell

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				
		Stand zum 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020	Stand zum 31.12.2020
		in EUR				
		1	2	3	4	5
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2019	Zu-schreibungen 2020	Ab-schreibungen 2020	Umbuchungen 2020	Aufgelaufene Ab-schreibungen auf Abgänge	außerplan-mäßige Ab-schreibung / Auflösungs-beträge	Ab-schreibungen zum 31.12.2020		Restbuch-werte am Ende 2020	Restbuch-werte am Ende 2019
	in EUR									
	6	7	8	9	10	11	12		13	14
1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Forderungsübersicht 2020

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2020			Nominalwert	kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit				zum	zum	zum
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
		in EUR						
		1	2	3		4	5	6
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	24,24	0,00	0,00	24,24	0,00	24,24	24,24
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	9.167,00	0,00	0,00	9.167,00	0,00	9.167,00	0,00
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	9.167,00	0,00	0,00	9.167,00	0,00	9.167,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	53,00	0,00	7.989,66	8.042,66	0,00	8.042,66	7.989,66
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.244,24	0,00	7.989,66	17.233,90	0,00	17.233,90	8.013,90

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2020

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.987,61	0,00	0,00	39.987,61	40.272,70
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	9.924,26	0,00	0,00	9.924,26	9.924,26
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	9.924,26	0,00	0,00	9.924,26	9.924,26
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	3.395,90	0,00	7.989,66	11.385,56	16.238,34
4	Summe der Verbindlichkeiten	53.307,77	0,00	7.989,66	61.297,43	66.435,30

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	SSV 199	2.565.700,00	1.281.074,71	580.000,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	2.565.700,00	1.281.074,71	580.000,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	SSV 199	2.560.477,00	1.281.412,80	580.000,00
	Summe laufende Auszahlungen	2.560.477,00	1.281.412,80	580.000,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	SSV 199	2.431.000,00	1.164.963,00	580.000,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.431.000,00	1.164.963,00	580.000,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	SSV 199	4.653.334,00	1.118.337,16	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.653.334,00	1.118.337,16	0,00

		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	SSV 199	0,00	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen SSV 199 - SOS Schönwalde II - 31.12.2020					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2019	3.681.000,00	1.981.000,00	200.000,00	1.500.000,00	0,00
Sporthalle III	681.000,00	681.000,00	0,00	0,00	0,00
Makarenkostraße 2.BA	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00
Ernst-Thälmann-Ring 2.BA	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00
Kita Marschak	1.500.000,00	1.300.000,00	200.000,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "199 - SOS - Schönwalde II" zum 31.Dezember 2020
Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

		Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Gesamt
a	Straßen, Wege, Plätze										
	Freianlagen Labyrinth	01011	4.852,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.852,78 €
	Schulkomplex Makarenkostraße - Weinert-Schule	01012-1	2.478,44 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.478,44 €	0,00 €	0,00 €	2.478,44 €
	Schulkomplex Makarenkostraße - Kleinsportfeld	01012-2	917,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	917,46 €	0,00 €	0,00 €	917,46 €
	Schulkomplex Makarenkostraße - Humboldt- Gymnasium	01012-3	13.963,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.963,26 €
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
c	Wallanlagen	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde										
	Sporthalle III	11022	15.812,48 €	0,00 €	3.051,74 €	3.051,74 €	0,00 €	0,00 €	3.051,74 €	0,00 €	18.864,22 €
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	-									
	Kita Samuel Marschak	11026	550.768,33 €	0,00 €	1.161.911,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.161.911,26 €	0,00 €	1.712.679,59 €
f	sonstige unfertige Leistungen	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			588.792,75 €	0,00 €	1.164.963,00 €	3.051,74 €	0,00 €	3.395,90 €	1.164.963,00 €	0,00 €	1.753.755,75 €

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 199 - „SOS - Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.Dezember 2020

				Stand	Tilgung im		Stand	kumulierte	rückständige		kumulierte	rückständige	kumulierte	
lfd. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehens-betrag	zum Beginn des Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	Tilgung soll	zum Ende des Haushaltsjahres	Tilgung zum Ende des Haushalts-jahres lt. Tilgungsplan	Tilgung zum Ende des Haushalts-jahres	Zinsen im Haushalts-jahr	Zinsen zum Ende des Haushalts-jahres lt. Tilgungsplan	Zinsen zum Ende des Haushalts-jahres	Wertberich-tigungen	erhaltene Sicherheiten
			Euro				Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - "199 - SOS - Schönwalde II" zum 31.Dezember 2020

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*				Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR) Einbringungswert	Kaufpreis- zahlung durch den Erwerber bei Veräuße- rungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhand- konto +	Eingang des Kauf- preises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBauFR +++	kumulierte Sanierungs- auszahlungen des Sonder- vermögens x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Ein- bringungs- / Bilanzstichtag x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanz- stichtag x	Ab- schrei- bungen
	Flur	Flurstück	Strasse	Haus- nummer		Ankaufs- preis	Verkaufs- preis	WE	GE	andere	Zugang**	Abgang***	der Bereit- stellung										
				-	m²	Euro	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Datum	Datum	Datum	Euro	Datum	Datum	Ja/Nein++	Datum	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 199 - "SOS - Schönwalde II" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2020

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag	Zweckbindungs- dauer	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2020	Abschreibung im Haushaltsjahr 2020	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2020	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2020
		Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	-	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020					
Nr.		laufende Ein- und Aus- zahlungen	Ein- und Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	durch- laufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				91.411,31
2 ²	- Kassenkredit zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres	-154.719,33	237.881,96	8.248,68	91.411,31
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres	-154.719,33	237.881,96	8.248,68	91.411,31
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-9.505,09			-9.505,09
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-41.773,06		-41.773,06
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-4.852,78	-4.852,78
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsjahres	-164.224,42	196.108,90	3.395,90	35.280,38
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				35.280,38
12	- Kassenkredit zum 31.Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsjahres				35.280,38